

1278. Auslieferung. Nach Einsicht eines Antrages der Justizdirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Übernahme der Strafverfolgung gegen Jérôme Castro, geboren am 21. März 1884, in Cordova, Argentinien, Kellner, argentinischer Staatsangehöriger, zurzeit im Bezirksgefängnis Zürich im Sicherheitsverhaft, wegen des ihm vom Untersuchungsrichteramt Montreux zur Last gelegten Diebstahls zum Nachteil der Frau Babette Harnisch, Bijouteriehandlung, Grande Rue, in Montreux, wird abgelehnt, dagegen die Auslieferung des Castro an die waadtländischen Behörden auf den Zeitpunkt bewilligt, auf den er in Zürich rechtskräftig abgeurteilt sein wird. Die Auslieferung erfolgt unter dem Vorbehalt, daß der Angeeschuldigte nach seiner Aburteilung im Kanton Waadt vorerst zur Erstehung der von ihm hier zu gewärtigenden Freiheitsstrafe an die zürcherischen Behörden zurückgeliefert werde.

II. Mitteilung an: a) Die Justizdirektion zum Vollzug der Auslieferung, b) den Staatsrat des Kantons Waadt durch Zuschrift, c) die Staatsanwaltschaft.